

## AGB Konvertierungen

### I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Konvertierungsleistungen zwischen der ConvexCAD GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
3. Diese AGB gelten ergänzend zu individualvertraglichen Vereinbarungen, Angeboten und Leistungsbeschreibungen.

### II. Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die technische Konvertierung von CAD-/BIM-Modellen, jeweils gemäß der im Angebot beschriebenen Leistung:
  - a. REVIT → CARF
  - b. IFC → CARF
  - c. CARF → REVIT
2. Die Konvertierung erfolgt auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Ausgangsdaten.
3. Je nach Beauftragung umfasst die Leistung:
  - a. reine technische Konvertierung ohne Prüfung, oder
  - b. Konvertierung mit ergänzenden Prüf-, Korrektur- oder Bearbeitungsleistungen, sofern ausdrücklich vereinbart.
4. Eine fachliche, planerische oder konstruktive Leistung ist nicht Vertragsgegenstand, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### III. Angebots- und Analysephase

1. Zur Angebotserstellung kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer Planungs- und Modelldaten zur technischen Analyse zur Verfügung stellen.
2. Diese Analyse dient ausschließlich:
  - a. der Machbarkeitsprüfung,
  - b. der Aufwandsschätzung,
  - c. der Angebotskalkulation.
3. Ein Anspruch auf Vollständigkeit oder Fehlererkennung im Rahmen der Analyse besteht nicht.

### IV. Leistungsabgrenzung und Mitwirkungspflichten

1. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für:
  - a. die inhaltliche Richtigkeit der Ausgangsdaten,
  - b. die planerische Qualität der Modelle,

- c. die fachliche Korrektheit von Bauteilen, Attributen oder Parametern.
2. Die Qualität des konvertierten Modells entspricht dem Qualitätsstand des Ausgangsmodells.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet:
  - a. vollständige und korrekte Daten bereitzustellen,
  - b. die Konvertierungsergebnisse vor Weiterverwendung zu prüfen,
  - c. branchenspezifische Vorgaben (z. B. ENV, Liefervorschriften) rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

## V. Prüfung und Abnahme

1. Der Auftraggeber hat die gelieferten Konvertierungsergebnisse unverzüglich zu prüfen.
2. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 10 Werktagen schriftlich anzuzeigen.
3. Erfolgt keine fristgerechte Mängelanzeige, gelten die Leistungen als abgenommen.

## VI. Nutzung der Ergebnisse

1. Die Nutzung der konvertierten Modelle erfolgt auf eigenes Risiko des Auftraggebers.
2. Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für:
  - a. Ableitungen wie Stücklisten, Massenermittlungen oder Materialbedarfe,
  - b. daraus resultierende Bestellungen, Kosten oder Folgeschäden.
3. Vor einer produktiven oder weiterführenden Nutzung ist eine fachliche Prüfung durch den Auftraggeber zwingend erforderlich.

## VII. Mapping-Strukturen und Prozesswissen

1. Projekt- und personenbezogene Daten werden nach Maßgabe des AVV behandelt.
2. Technische Mapping-Strukturen, Regelwerke und Konvertierungslogiken, die keine personenbezogenen Daten enthalten, dürfen vom Auftragnehmer gespeichert und weiterentwickelt werden.
3. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Herausgabe oder Exklusivität dieser Mapping-Strukturen besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

## VIII. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.
2. Sofern nicht anders vereinbart, gelten:
  - a. einmalige Ausführung,
  - b. Fixpreis oder Stundenbasis gemäß Angebot.
3. Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen netto zahlbar.

## IX. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

3. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Die Haftung für fehlerhafte Ableitungen aus konvertierten Modellen ist ausgeschlossen.

## X. Datenschutz

1. Sofern im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage eines gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrags gemäß Art. 28 DSGVO.
2. Die Datenschutzerklärung ist unter [www.convexcad.de/impressum-datenschutz](http://www.convexcad.de/impressum-datenschutz) abrufbar.

## XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.